

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

353

Wien, am 1. Dezember 1933

---

## Der erste Schnee.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb teilt mit, dass heute für die Schneesäuberungsarbeiten 875 städtische Strassenarbeiter und 720 Schneesarbeiter eingesetzt worden sind. Ausserdem sind 12 Autoschneepflüge und 237 Pferdeschneepflüge verwendet worden. Die städtischen Strassenbahnen haben zur Vorreinigung der Strecke 66 Motorschneepflüge in den Dienst gestellt. Die Frühausfahrt der Strassenbahnzüge aus den Remisen erfolgte ohne Verzögerung.

-. - . - . - . - . - . -

## Die Unterbringung von Ziehkindern in privaten Anstalten.

Nach den Bestimmungen der Ziehkinderordnung ist zum Halten von Ziehkindern eine Bewilligung der Ziehkinderaufsichtsstelle notwendig. Private, der Jugendfürsorge gewidmete Anstalten können eine solche Bewilligung auch für eine grössere Anzahl von Ziehkindern erhalten. Zuständig zur Erteilung dieser Bewilligung an solche Anstalten ist in Wien der Magistrat, und zwar die Magistrats-Abteilung 7, Wien, I., Rathausstrasse 9.

Bei der Ueberwachung der Pflege der Ziehkinder durch Jugendfürsorgerinnen wird immer wieder die Beobachtung gemacht, dass private, der Jugendfürsorge gewidmete Anstalten, in denen Ziehkinder untergebracht sind, es unterlassen haben, die notwendige Bewilligung der Ziehkinderaufsichtsstelle einzuholen. Das Gesetz über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern verbietet jedoch ausdrücklich die Uebernahme eines Ziehkindes ohne diese Bewilligung und setzt auch Strafen für eine Uebertretung dieses Verbotes fest.

Das städtische Jugendamt als Ziehkinderaufsichtsstelle macht daher auf die Bestimmungen des Ziehkindergesetzes und der Ziehkinderordnung, das ist der Verordnung vom 27. September 1928, L. B. Bl. für Wien Nr. 41, aufmerksam. Private Anstalten, die Ziehkinder übernehmen wollen, haben, sofern das noch nicht geschehen sein sollte, Ansuchen um Bewilligung des Haltens von Ziehkindern an die Magistrats-Abteilung 7 zu richten.

-. - . - . - . - . - . -

## Der Kurzstreckentarif auf der Strassenbahn.

Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, hat sich der 20-Groschenfahrchein bereits am ersten Tag nach den bisherigen Beobachtungen sehr gut eingeführt. Auf manchen Linien, so zum Beispiel auf der Praterstrasse und auf den Strecken zwischen Ring und Gürtel, aber auch auf den Ring- und Kailinien, war der Kurzstreckenfahrchein stark begehrt. Auch ausserhalb des Gürtels, zum Beispiel auf der Neulerchenfelderstrasse, an der der Brunnenmarkt liegt, ergab sich eine starke lokale Nachfrage nach dem 20-Groschenfahrchein.

Die Einführung des Gepäckstarifes ging ohne Reibungen vor sich. In manchen Stadtbahnstationen, wie zum Beispiel in den Stationen Kettenbrückengasse und Hauptzollamt, wurden zahlreiche Gepäckfahrcheine ausgegeben.

-. - . - . - . - . - . -